

An  
Kreisverwaltung Barnim  
„Paul-Wunderlich-Haus“  
-Jugendamt -  
Bereich Kindertagesbetreuung  
Am Markt 1

Eingangsdatum:

Aktenzeichen:

16225 Eberswalde

## Antrag zum Wunsch- und Wahlrecht gem. § 5 Achstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII)

**Erstantrag**

**Folgeantrag**

**Angaben zum Kind, für welches das Wunsch- und Wahlrecht geltend gemacht werden soll:**

Familienname:	
Vorname:	
Geburtsdatum:	
Anschrift:	

### Angaben der Eltern

	Mutter*	Vater*
Name:		
Vorname:		
Anschrift:		
Telefon: (freiwillige Angabe)		

\* *Bitte auch angeben, wenn dieser Elternteil nicht im selben Haushalt lebt.*

**Ich wünsche eine Betreuung in:**

▪ Ort (Stadt, Gemeinde)

▪ Bundesland/ Landkreis / kreisfreie Stadt

▪ im Zeitraum - von (Datum)

▪ bis (Datum)

**Die Inanspruchnahme eines Platzes ist erforderlich, weil .....**

- in der Wohnortgemeinde kein Platz zur Verfügung steht
- in der / den Nachbargemeinde(n) kein Platz zur Verfügung steht
- Die Nutzung einer Einrichtung in der Wohnortgemeinde / in einer Nachbargemeinde ist auf Grund der Arbeitszeiten + Wegezeiten nicht möglich, da die Öffnungszeiten dieser Einrichtungen nicht ausreichen.
- weitere Gründe:

**Wo soll das Kind betreut werden?**

- Anschrift / Tel. der Einrichtung:

- Anschrift / Tel. des Trägers

\_\_\_\_\_  
Datum/Unterschrift Antragssteller/in

\_\_\_\_\_  
Datum/Unterschrift Ehepartner/in, Partner/in

**Vor Abgabe dieses Antrages beim Jugendamt bitte von der Wohnortgemeinde folgende Stellungnahme einholen!**

**Stellungnahme der Wohnortgemeinde zur Inanspruchnahme des Wunsch- und Wahlrechtes gem. § 5 Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII)**

Auszug:

- (1) Die Leistungsberechtigten haben das Recht, zwischen Einrichtungen, und Diensten verschiedener Träger zu wählen und Wünsche hinsichtlich der Gestaltung der Hilfe zu äußern. Sie sind auf dieses Recht hinzuweisen.
- (2) Der Wahl und den Wünschen soll entsprochen werden, sofern dies nicht mit unverhältnismäßigen Mehrkosten verbunden ist. ....

Zustimmung: Nach Vorlage des Feststellungsbescheides des Landkreises Barnim zum Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung gewährt die Wohnortgemeinde der aufnehmenden Gemeinde einen angemessenen Kostenausgleich gem. § 16 Abs. 5 KitaG. "

Ablehnung: Die Wohnortgemeinde erkennt das Wunsch- und Wahlrecht in vorliegendem Fall nicht an, da dadurch unverhältnismäßige Mehrkosten entstehen. Diese Mehrkosten sind durch die Wohnortgemeinde gegenüber dem Jugendamt des Landkreises Barnim glaubhaft zu machen.

\_\_\_\_\_  
Ort und Datum

\_\_\_\_\_  
Stempel und Unterschrift der Wohnortgemeinde